

Arbeiter-Wohnungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **21/22 (1893)**

Heft 7

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-18159>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALT: Einsturz eines Turmes am Neubau der Garnisonkirche in Hannover. — Arbeiter-Wohnungen. — Konzerthalle für das eidg. Sängerfest in Basel. — Praktische und ästhetische Grundsätze für die Anlage von Städten. — Die XXXIV. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure in Barmen-Elberfeld und Remscheid vom 14.—16.

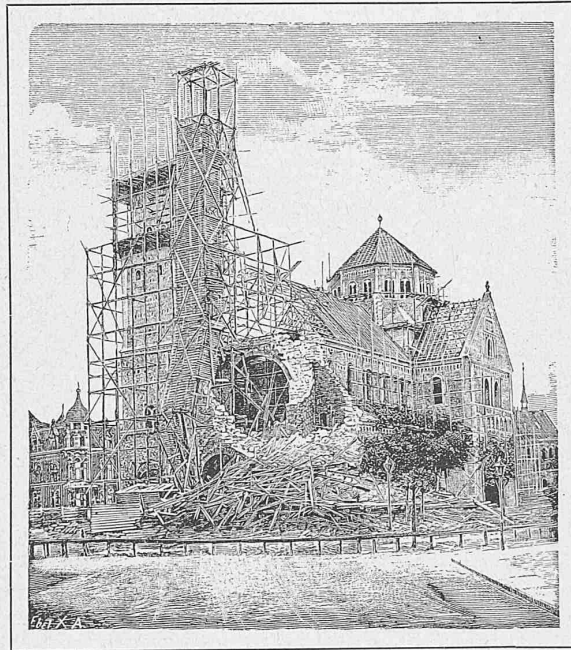
August. — Miscellanea: Hinrichtung durch den elektrischen Strom. Elektrische Trambahnen und Seilbahn in Genua. Lokomotiven in Japan. Stanserhornbahn. — Konkurrenzen: Donau-Brücken in Budapest. Jonas Furrer-Denkmal in Winterthur. Weserbrücke in Bremen. — Nekrologie: † Hermann Fritz.

Einsturz eines Turmes am Neubau der Garnisonkirche in Hannover.

Am 25. Juli, morgens gegen 5 Uhr stürzte der westliche Turm am Neubau der evangelischen Garnisonkirche zu Hannover plötzlich ein. Zum Glück war noch kein Arbeiter auf dem Bau und auch auf dem Platze vor der Kirche befand sich Niemand, so dass durch diesen Einsturz kein Menschenleben gefährdet wurde.

Die Baustelle liegt zum Teil über dem alten Stadtgraben, welcher zugeschüttet war, indes sei die Fundamentierung der Kirche eine gründliche gewesen und namentlich soll die Gründung der beiden Türme auf festem, gewachsenem Boden erfolgt sein. Mit dem Bau der Kirche, einer romanischen Basilika mit Doppelturm-Anlage und Vierungskuppel, wurde im Frühjahr 1891 begonnen. Der Entwurf rührt von dem bekannten Kirchenbauer Chr. Hehl in Hannover her, welcher auch die Bauleitung hatte. Die Fundierungsarbeiten hatte der Maurermeister F. Ludolf übernommen, während die Maurerarbeiten vom Maurermeister C. F. Müller ausgeführt wurden. Die oberste Leitung des Baues liegt in den Händen einer aus höheren Regierungsbeamten bestehenden Kommission.

Zur Zeit des Einsturzes war der Bau so weit vorgeschritten, dass die eiserne Dachstuhl-Konstruktion auf Schiff, Kuppel und Chor zum Eindecken fast fertig war, während die beiden Türme bis zum letzten Stockwerk hinaufgeführt waren, so dass die eiserne Helmkonstruktion mit Kupferbedachung im September hätte aufgesetzt werden sollen.



Garnisonkirche in Hannover.

Das Baumaterial der Türme besteht im Kern aus bossierten lagerhaften Sandsteinquadern, die Verblendung aus lagerhaften Kalkbruchsteinen, während der Kern der übrigen Mauern aus Backstein und die Verblendung ebenfalls aus Kalkbruchstein besteht; als Bindemittel diente Kalkmörtel. Die Fundamente der Türme sind 7 m tief und bestehen aus einer Betonsohle von 1,50 m Stärke, worauf lagerhaftes Sandbruchstein-Mauerwerk in „verlängertem“ Cementmörtel folgte.

Schon mehrere Tage vor dem Einsturz zeigten sich an beiden Türmen bedenkliche Risse, so dass der Maurermeister, der die Arbeiten ausführt, noch am Abend vor der Katastrophe die Einstellung der Mauerung an den Türmen anordnete. Der Turm hat in seinem Sturze auch mehr als die Hälfte der Giebelmauer mit der Oeffnung der Rose zwischen den beiden Türmen mitgerissen. Wenn auch der östliche Turm noch erhalten ist, so kann erst nach einer genauen Prüfung des Mauerwerkes über dessen Weiterbestand oder Abtragung entschieden werden. Zum Zwecke dieser Prüfungsarbeiten wurde eine Verankerung um das Turmmauerwerk gelegt und die unteren Oeffnungen wurden zugemauert, so dass vorläufig weitere Bewegungen nicht zu befürchten sind.

Was die Ursache des Einsturzes anbetrifft, so äussern sich die beiden Fachblätter, denen wir in unserer Darstellung gefolgt sind, ziemlich verschieden. Das „Centralblatt der Bauverwaltung“ hält sich, wie dies in seiner Stellung als amtliches Organ kaum anders erwartet werden kann, auf der äussersten Reserve und bemerkt, dass erst nach der nahe bevorstehenden Bildung eines Schiedsgerichtes und nach sorgfältiger Abräumung der Schuttmasse, sowie nach Auf-

Arbeiter-Wohnungen.

Die Bestrebungen, das Wohl der arbeitenden Bevölkerung zu heben, haben vor allem die Sorge für deren Gesundheit im Auge. Und mit Recht. Denn Gesundheit ist für den Wohlhabenden wie für den, der sich seinen täglichen Lebensunterhalt durch seiner Hände Arbeit erringen muss, das höchste irdische Gut. Sie ist die Quelle der Zufriedenheit, der Lust und Kraft zur Thätigkeit. Es ist nun unzweifelhaft, dass ein Hauptfaktor für die Erhaltung der Gesundheit eine gesunde Wohnung ist; denn in dieser bringt der Mensch die Hälfte seiner Lebenszeit zu, die Zeit der Erholung nach der Arbeit und die Zeit des Schlafs, der wieder zur Arbeit die Kräfte erneuern soll. Gut Essen und Trinken allein thuts noch nicht; denn auch eine einfache, nur richtig zubereitete Nahrung genügt, das Leben und die Kräfte zu erhalten; der Leibesorganismus ist so vollkommen eingerichtet, dass er aus Speise und Trank immer das sich aneignet, was ihm am zuträglichsten ist.

Ausser der Nahrung ist aber die *Wohnung* der wichtigste Faktor für die Gesundheit; bei dieser kommt noch ein zweiter Punkt in Berücksichtigung, das wohlthätige Gefühl des Daheimseins. Die Gesundheit ist das erste und

Haupterfordernis, für das die Wohnung zu sorgen hat, das heimische Behagen ist aber von nicht minder wichtiger Bedeutung. Ist die leibliche Gesundheit mehr ein materielles Gut, so ist das geistige Wohlbefinden für den nicht für alles Höhere abgestumpften Menschen ein Gegenstand des geistigen Bedürfnisses; beides ist von hoher Bedeutung.

Für die Bedingungen der Gesundheit kommt auch bei den beschränktesten Verhältnissen in Betracht: 1) die Lage der Wohnung, 2) ihre Lage zu den Himmelsgegenden, 3) die Grösse der einzelnen Wohnräume, 4) deren genügende Beleuchtung und 5) deren Reinhaltung durch Lüftung und Sauberkeit.

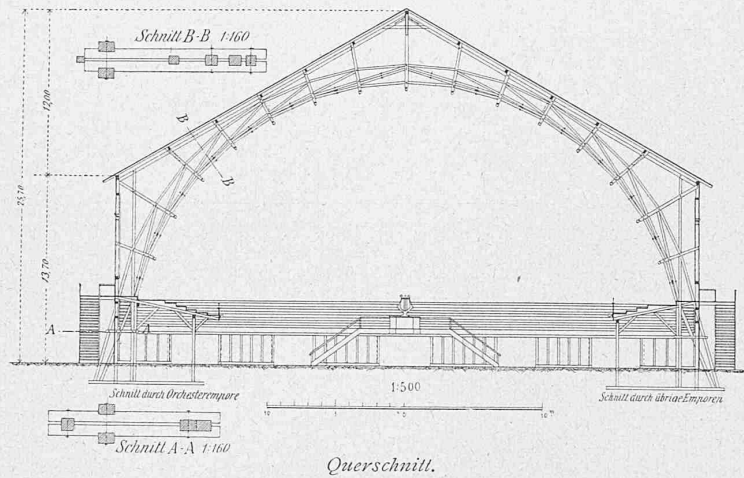
1) *Lage der Wohnung.* In Städten mit vielen gewerblichen Anlagen trachtet der Arbeiter, der hier Beschäftigung und Verdienst sucht, sich möglichst nahe seiner Arbeitsstätte anzusiedeln; dazu veranlasst ihn teils das Streben, mit weiten Gängen wenig Zeit zu verlieren, teils der Wunsch, nach gethaner, oft beschwerlicher Arbeit sich bald daheim zu wissen, wo er ausruhen kann. Man findet daher gerade in Städten oft die engsten Quartiere von Arbeiterfamilien vorzugsweise aufgesucht, wenn sie da nur notdürftig ein Unterkommen finden. Aus Mangel an besserer Einsicht bevorzugen sie oft niedrige Wohnräume, weil dieselben im Winter leichter zu erheizen sind, oder begnügen sich

grabung und Untersuchung des Fundamentes es hoffentlich gelingen werde die wirkliche Ursache des Zusammenbruches klarzulegen. Viel freier äussert sich die „Baugewerks-Zeitung“, der wir unsere Zeichnung verdanken. Dieselbe führt aus, dass das Unglück an der Sache selbst liege: Erstens sei es überhaupt verfehlt, dass man, wo gutes lagerhaftes Material in bester Qualität und nicht teuer zu haben sei, ein solches Bauwerk zum grössten Teil aus unlagerhaften Kalkbruchsteinen aufführe. (Im Centralblatt wird durchweg nur von „lagerhaften“ Kalkbruchsteinen gesprochen; was nun richtig ist, können wir nicht entscheiden.) Zweitens wäre es nötig gewesen, wenn man in demselben Material bauen wollte, wie dies vor 1000 Jahren üblich war, auch die erforderliche Zeit zur Erhärtung des Mörtels

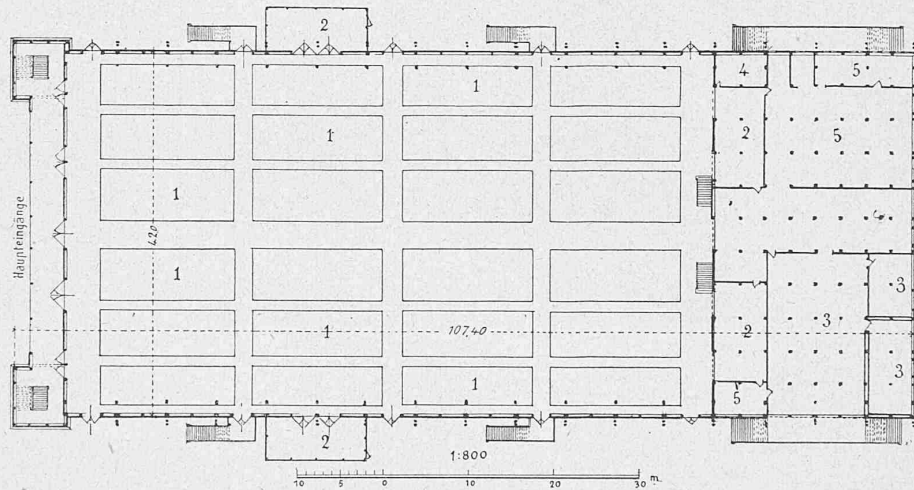
inne zu halten. Dies sei jedoch nicht geschehen, indem die Fundamente und der Sockel im Jahre 1891 gemauert und alles Mauerwerk über demselben vom Frühjahr 1892 bis zum Einsturz ausgeführt worden sei. Drittens wäre es hier, wo die dem Welfenfond entnommenen Mittel nicht fehlten, angebracht gewesen, von dem verderblichen System der Vergabung der Bauarbeiten im Submissionsverfahren an den Mindestfordernden Umgang zu nehmen. Dieser letztere Punkt, d. h. die minderwertige Qualität der Mauerung scheint nach den vorliegenden Angaben wohl die Hauptursache des Zusammensturzes gewesen zu sein.

Konzerthalle für das eidg. Sängersfest in Basel.

Architekten: *Paul Reber* und *W. Lutz* in Basel.



Querschnitt.



Grundriss vom Erdgeschoss.

Legende: 1. Tische und Bänke, 2. Buffet, 3. Kellerraum, 4. Bureaux, 5. Wirtschaftsräume.

mit engen und dunkeln, dumpfen Räumen, wenn sie darin billiger wohnen können. Gegen diese Neigung lässt sich nicht viel machen; bessere Belehrung findet selten Beachtung. Da man nun diese Familien nicht zwingen kann, bessere, wenn auch entfernter von ihrer Arbeitsstätte gelegene Wohnungen zu beziehen, so ist es Pflicht, darauf zu denken, wie man den genannten Uebelständen möglichst abhelfen kann. In London hat eine einzelne Frau, Octavia Hill*), eine Lehrerin, getrieben von aufopfernder Menschenliebe, nach und nach in den schmutzigsten Quartieren der Stadt bessere Zustände herbeigeführt, indem sie die verkommensten Familien besuchte, sie zur Ordnung und Reinlichkeit anleitete und aufmunterte, schlechte Wohnungen verbesserte, bis sie zuletzt, durch ihr wohlthätiges Wirken bekannter geworden, mit Hilfe und Unterstützung edler Menschenfreunde die elendesten Häuserviertel umbauen oder niederreissen und an deren Stelle helle und gesunde Wohnungen erbauen liess; unter ihrer Oberaufsicht wirkt gegenwärtig ein ganzer Stab von freiwilligen Gehülffinnen, selbst aus den angesehensten Familien, welche den ärmsten Bewohnern Londons mit Rat und That zur Seite stehen und die Verwaltung von mehr als für

1 1/2 Millionen Franken Häuser besorgen, die nach und nach von ihr neugebaut oder angekauft und verbessert wurden. — Es ist allerdings bei den heutigen Verhältnissen nicht möglich, im Innern der Städte für die sogenannten kleinen Leute ideale Wohnungsverhältnisse zu schaffen; aber Behörden können durch Korrekturen von Strassen, durch sanitarische Verordnungen, durch staatliche Strassenreinigung und Kehrichtabfuhr und ähnliches vieles dazu beitragen, bessere Verhältnisse im Wohnungswesen herbeizuführen; und das geschieht auch an vielen Orten in anerkennenswerter Weise.

In Vorstädten und auf dem Lande, wo die Baugründe noch billig zu haben sind, ist es möglich, statt grosser Wohnungskasernen Gruppen kleinerer Häuser oder Einzelhäuser zu ein oder zwei Wohnungen zu erstellen, in welchen die Leute nicht teurer zur Miete sind, als in grossen Häusern mit vielen Wohnungen im Innern der Städte. Dort ist dann schon durch die freiere Lage für gute Luft gesorgt und auch der Lichtzutritt ungehinderter. Zudem ist die Möglichkeit gegeben, jeder Familie ein kleines Hausgärtchen zu überlassen, das neben dem Pflanznutzen auch Erholung und Freude an Blumen- und Obstzucht gewährt.

2) Die Lage zu den Himmelsgegenden kann natürlich im Innern der Städte nicht frei gewählt werden; um so eher ist das bei ländlichen Wohnungen möglich; und diese Lage

*) Ihre Erfahrungen teilte sie mit in ihrem Buche: Homes of the London Poor. 2. Aufl. 1883. London, Macmillan & Cie.

Konzerthalle für das eidg. Sängerfest in Basel.

Vom 8. bis 10. Juli 1893.

Dieselbe wurde nach dem mit dem ersten Preise gekrönten Entwurfe*) der Architekten *Paul Reber* und *W. Lutz* in Basel erbaut. Die Ausführung wurde der Baufirma *Preiswerk & Cie.* in Basel übertragen.

Die Anordnung der Halle und deren Hauptabmessungen sind aus den auf Seite 44 bis 47 dieser Nummer veröffentlichten Ansichten, Schnitten und Grundrissen ersichtlich; und es erübrigt uns, nur noch folgendes beizufügen:

*) Schweiz. Bauzeitung, B. XX S. 145.

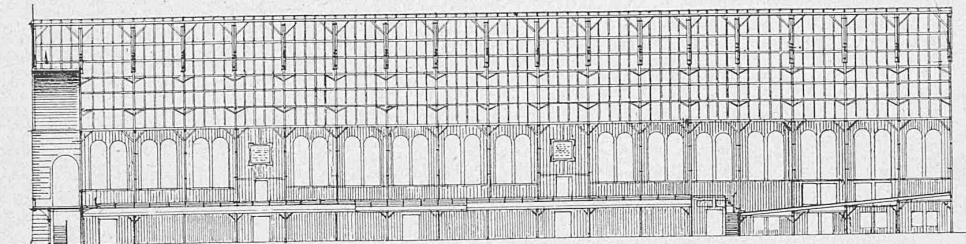
Das Erdgeschoss enthielt	5300 Sitzplätze.
Auf den Emporen war Raum für	1200 „
Zusammen	6500 Sitzplätze.
Das Podium war berechnet für	3500 Sänger;
somit bot die Halle Raum für im ganzen	10 000 Personen.

Da der Wirtschaftsbetrieb nur für die Ausgabe von Getränken und kalten Speisen einzurichten war, so konnten die hierzu erforderlichen Räume unter dem Sängerpodium untergebracht werden.

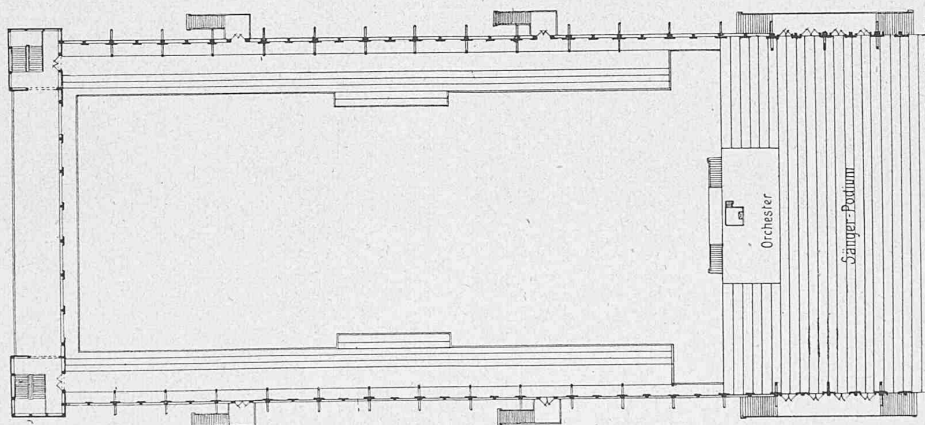
Die Tagesbeleuchtung wurde durch transparente Fensterstoren vermittelt; während des Abends dienten elektrische Bogenlampen zur Erhellung des Innenraumes.

Konzerthalle für das eidg. Sängerfest in Basel.

Architekten: *Paul Reber* und *W. Lutz* in Basel.



Längenschnitt. — 1 : 800.



Grundriss in der Höhe der Emporen und des Sängerpodiums. — 1 : 800.

ist nicht ganz gleichgültig. Schon die alten Griechen und Römer wussten die Vorteile der Lage zur Sonne zu schätzen und achteten namentlich bei der Anlage ihrer Landhäuser sehr darauf. Wo immer es sich thun lässt, sollte man die Wohn- und Schlafzimmer gegen Süd (oder Südost) richten, die Küche und den Abort gegen Norden. Denn im Sommer, wo die Sonne im Nordost auf- und im Nordwest untergeht, und im Mittag nicht tief in die Zimmer scheint, ist's weniger heiss als gegen Ost oder West, und im Winter hat man den Sonnenschein, so lang er dauert, in den Zimmern; Küche und Abort dagegen sind gegen Norden den trockenen und kühlen Nordwinden zugänglich. Wo man noch diese Rücksicht auf die Lage zur Sonne zur Geltung gebracht hat, sind die Bewohner sehr befriedigt. Ist man zur Lage gegen Ost und West genötigt, so sollte man wenigstens die Schlafräume gegen Osten wählen, weil sie in dieser Lage von der Abendsonne nicht durchwärmt werden und am frühen Morgen den erfrischenden Ostwind und die ersten Sonnenstrahlen empfangen; Wohnzimmer sind dann eher nach Westen zu verlegen, wo sie am Vormittag vor den Sonnenstrahlen geschützt sind und am Nachmittag zur Sommerszeit, wo man im Gärtchen zu thun hat, durch Schliessen der Fensterladen kühl erhalten werden können. Die Küche wäre neben das Wohnzimmer gegen Westen zu legen, weil

die Bereitung der Hauptmahlzeit am Vormittag stattfindet, wo die Sonne noch nicht lästig ist; der Abort ist aber gegen Osten besser angebracht wegen der kühleren Morgenwinde und damit er an Sommernachmittagen der Sonne nicht ausgesetzt ist.

3) Die Grösse der einzelnen Wohnräume sollte im Innern der Städte eigentlich eher reichlicher bemessen sein, als in ländlicher, freierer Lage, da sich dort die Luft nicht so leicht erneuert und meist auch schon von der Strasse her weniger rein ins Haus gelangt. Doch tritt hier die Höhe der Wohnungsmiete meist hindernd entgegen. Dagegen verlangt die Rücksicht auf Unterbringung des Hausrats eine richtige Länge und Breite der Zimmer; und hier ist es in erster Linie das Bett, auf welches Bedacht zu nehmen ist. In Arbeiterfamilien schränkt man sich gerne aus Sparsamkeitsgründen auf die geringst mögliche Zahl von Zimmern ein, wo nur kleine Kinder sind, auf ein Zimmer, wo erwachsene Kinder sind, auf zwei, wobei dann die Mutter das eine Zimmer mit den Töchtern teilt, der Vater mit den Söhnen das andere. In jenem wie in diesem Falle müssen in jedem Zimmer zwei Betten stehen können. Da es im allgemeinen vorteilhafter ist, weniger breite, aber dafür tiefere Zimmer zu haben, so sollten in einem Zimmer bequem zwei Betten hinter einander können gestellt werden,

Den Hintergrund der Halle über dem Sängerpodium zierte ein Kolossalgemälde von Dekorationsmaler Schweizer: die Jungfrau, von der Kleinen Scheidegg aus gesehen. P. R.

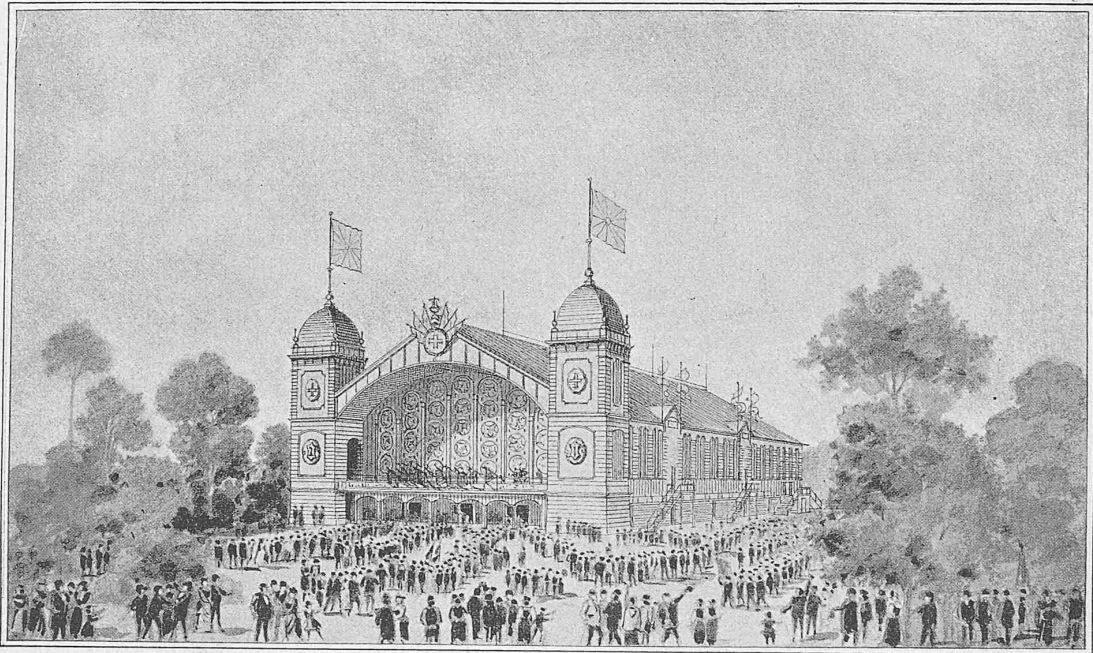
Praktische und ästhetische Grundsätze für die Anlage von Städten.

Die Anlage von Städten vollzieht sich auf zweierlei Arten, entweder dadurch, dass im Anschluss an eine vor-

liche Stadtanlage genannt. Das ist eine irrige Bezeichnung; denn es entspricht nicht der natürlichen Zweckmässigkeit, die Gebäude planlos sich an einander reihen zu lassen, und es ist nicht eine künstlich hervorgerufene, sondern eine in den praktischen Verhältnissen begründete Notwendigkeit, dass die Anlage oder Ausbreitung einer Stadt auf Grund eines durchdachten Gesamtplanes erfolge. Richtiger ist es deshalb, die erstere Art des Städtebaues die *willkürliche*, letztere die *planmässige* zu nennen.

Konzerthalle für das eidg. Sängerefest in Basel.

Architekten: Paul Reber und W. Lutz in Basel.



Nach einer Originalzeichnung von Arch. Paul Reber in Basel.

Perspektive.

handene Ansiedelung an den bestehenden oder neu angelegten Wegen je nach Bedürfnis neue Häuser aufgeführt werden, oder in der Form, dass für neue Städte oder Stadtteile ein allgemeiner Plan festgestellt wird, nach welchem die beabsichtigte oder erwartete Bebauung stattfinden soll. Man hat die erstere Art die natürliche, die letztere die künst-

Wir haben es hier nur mit der *planmässigen* oder *geordneten* Stadtanlage zu thun, die auf Grund eines *Bebauungsplanes* die zukünftigen Strassen und Plätze festsetzt. Die *praktischen* Grundsätze für einen solchen Stadtbauplan beziehen sich auf den *Verkehr*, die *Bebauung* und die *Gesundheit*. Ausserdem sind *ästhetische* Grundsätze zu befolgen, welche

wozu wenigstens 4 m Tiefe erforderlich sind. Soll ein Zimmer *nur* als Schlafzimmer dienen, so ist die Breite wenigstens 2 m zu rechnen; dient das Zimmer zugleich als Wohnzimmer zum Aufenthalt der nicht auswärts beschäftigten Familienglieder, so ist die Breite wenigstens auf 3 m zu bemessen; das sind aber auch die kleinsten zulässigen Masse. Für die Küche genügt ein Raum von 2 m Breite auf 3 bis 3,50 m Tiefe. In einzelnen Wohnungstypen des Mülhauser Arbeiterquartiers haben die Küchen nur einen Flächenraum von 2 m auf 2,25 m = 4,50 m², dabei einen Schlafräum von 2,25 m auf 3,50 m = 7,87 m² und einen Wohnraum von 3,50 m auf 3,50 m = 12,25 m². Diese Wohnungen sind trotz ihrer räumlichen Beschränktheit freundlich, weil sie von zwei Seiten Luft und Licht haben. Um die Räume ohne Kostenerhöhung etwas geräumiger zu gestalten, wurden zuerst doppelreihige Häuser gebaut, die nur von je einer Seite Licht erhalten, oder man stellte vier Wohnungen zwischen sich kreuzende Scheidemauern zusammen, wobei zwar die Wohnung von zwei Seiten Licht erhält, aber in ihren innern Winkeln keine gehörige Lüftung und Erleuchtung gestattet. Doch sind auch hier noch die Masse sehr eingeengt. Diese Wohnungen besitzen aber den grossen Vorteil, dass sie von Gärten umgeben und die Häusergruppen getrennt sind, so dass hierin ein sehr guter Schutz

gegen die Ausbreitung von Feuersgefahr besteht. Nach dem Vorbilde der Mülhauser Arbeiterwohnungen wurde auch an andern Orten in oder bei Fabrikstädten gebaut, und meist hatte man dabei die wohlwollende Absicht, es den Bewohnern zu ermöglichen, ihr Heim eigentümlich zu erwerben. Leider sind die hieran geknüpften Hoffnungen nicht überall in Erfüllung gegangen. Statt sich in ihrem Heim bequem einzurichten und bei nicht hoher Miete oder billigem Kapitalzins besser zu wohnen und ihr Leben angenehmer zu gestalten, verlockte die Aussicht auf Nebeneinnahmen manchen Hausmieter oder Käufer dazu, sich möglichst im Raum einzuschränken, um noch ein Zimmer oder eine Kammer vermieten zu können. Andere erhöhten das gekaufte Häuschen um ein Stockwerk, das sie vermieteten, und beengten dadurch die Zugänge und ohnedies schmalen Treppen; für sich selber wohnten sie dann allerdings billiger, aber die Einmieter wurden mit dem Mietzins möglichst in die Höhe geschraubt und so die beabsichtigte gute Wirkung des Baues solcher Häuschen wenigstens für Einmieter sehr beeinträchtigt.

(Schluss folgt.)